



N^{ro}. 131.

Donnerstag den 30. October

1828.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1369. (1) Sub. Nr. 22579.

Concurs-Ausschreibung,
zur Wiederbesetzung der bey dem k. k. Fiscal-
amte zu Grätz in Steyermark erledigten Fis-
cal-Adjuncten-Stelle. — Von den bey dem
k. k. steyermärkischen Fiscalamte zu Grätz, bis-
her systemisirten zweyen Adjuncten-Stellen mit
dem fixen jährlichen Gehälten von 1800 fl.,
und 1500 fl. in Conv. Metall-Münze, ist im
Vorrückungsfalle die letztere erledigt. — Zur
Erlangung der erledigten Fiscal-Adjuncten-
Stelle sind die Erfordernisse zu Folge einer
allerhöchsten Entschließung nach Inhalt der
eingelangten hohen Hofkammer-Verordnung,
ddo. 13. Juny 1828, Zahl 23340, mit Gu-
bernial-Currende, ddo. 8. July 1828, Zahl
12359, bereits bekannt gemacht worden, und
es wird hiemit nur noch beygesetzt, daß auch die
Vorlage des Beweises, über die volle Kenntniß
der italienischen und windischen Sprache ge-
fordert werde. — Da die gesetzlichen Vor-
schriften zur dießfälligen Kompetenz einen
sechswöchentlichen Termin bestimmen, so wer-
den alle Jene, welche die erledigte Adjuncten-
Stelle zu erhalten wünschen, und zwar Jene,
welche mit allen festgesetzten Erfordernissen sich
auszuweisen vermögen, ihre gehörig belegten
Competenz-Gesuche spätestens bis 16. No-
vember 1828, bey dem k. k. Gubernium in
Steyermark zu überreichen haben, Jene hin-
gegen, welche in der Zwischenzeit sich erst der
oberwähnten Gubernial-Currende s. 6, vor-
geschriebenen Prüfungen zu unterziehen wün-
schen, haben sich bey der am 3. November
d. J. zu diesem Ende festgesetzten Prüfung
einzufinden. — Grätz am 4. October 1828.

Z. 1368. (1) Sub. Nr. 8343/1411.

Gubernial-Verlautbarung
womit die Competenz zur Besetzung nach-
stehender, theils erledigter, theils neu freierter
Studentenstiftungsplätze ausgeschrieben wird,
und zwar: — 1tens. Des neu freierten zwey-

ten Thomas Erlachischen Stiftungsplatzes im
jährlichen Ertrage von 120 fl., und des drit-
ten von 34 fl. 36 kr. Conv. Münze, zu dessen
Genusse die Anverwandten des Stiflers beru-
fen sind, das Präsentationsrecht gebührt den
Anverwandten des Stiflers zu; — 2tens.
Des neu freierten vierten Georg Föttinger'schen
Stiftungsplatzes von jährlichen 37 fl. 31 3/4 kr.
E. M., welcher vorzugsweise für die Anver-
wandten des Stiflers, und in deren Abgang
für andere arme, aus der Pfarr Oberlaibach,
Billischgratz, oder Welbes gebürtige Studieren-
de bestimmt ist. Das Präsentationsrecht übt
der Pfarrer zu Horjul aus. — 3tens. Des
von einem Unbekannten für einen Studenten
errichteten Stiftungsplatzes von jährlichen 42 fl.
1 kr.; — 4tens. Des gleichfalls von einem
Unbekannten für einen Studenten aus der
Gegend von Pleterjach errichteten Stiftungs-
platzes von jährlichen 11 fl. 39 kr. E. M. —
5tens. Des erledigten Ballitsch'schen pr. 44 fl.
6tens. Des neu freierten vierten Preschern'schen
pr. 63 fl. 36 kr. E. M., für Anverwandte des
Stiflers. Der Präsentator ist der Fürstbischof
zu Laibach. — 7tens. Des neu freierten zweyten
Gerbek'schen von 65 fl. 22 1/4 kr. E. M., für Ver-
wandte des Stiflers, und in deren Ermang-
lung aber für von Sittich geborne Studieren-
de bestimmt. Das Präsentationsrecht steht den
Ältesten aus der Familie zu. — 8tens. Des
neu freierten zweyten Barbara Razianer'schen
von 46 fl. 22 1/4 kr., mit dessen Genusse die
Verbindlichkeit, bey der Kirchenmusik in der
hiesigen St. Jacobskirche mitzuwirken, ver-
bunden ist; daher sich mit einem Zeug-
nisse über die Musikkenntnisse, auszuweisen ist.
Ferner soll der Stiffling für das Seelenheil
der Stifterinn und ihrer Tochter Anna Ra-
spin täglich fünf Vater Unser mit dem engli-
schen Grusse, dann einmal in der Woche das
Salve Regina beten. — 9tens. Des neu
freierten zweyten Laknerischen Stiftungsplatzes
von jährlichen 38 fl., wozu dem Stadtmagis-
trate zu Laibach das Präsentationsrecht zusteht;

und endlich 10ten8. Des neu kreirten vierten, fünften und sechsten Mathias Slugaischen Stiftungsplatzes, jeder im jährlichen Ertrage von 50 fl. E. M., für Verwandte des Stifters, in deren Abgang aber für die von Zauchen auf der Herrschaft Lack, oder doch wenigstens von der letzteren Gebürtige bestimmt. Das Präsentationsrecht üben die zu Zauchen wohnenden Slugaischen und Krachischen nächsten Anverwandten, nach deren Erlöschung die Kirchenpöbste zu Zauchen durch die Herrschaft Lack aus. — Diejenigen Studierenden, welche einen dieser Stiftungsplätze zu erlangen wünschen, haben sonach ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann den Studienzeugnissen von den zwey letzten Semestralprüfungen, so wie Diejenigen insbesondere, welche ex jure sanguinis einzuschreiten gedenken, mit einem legalisirten Stammbaume belegten Gesuche bis Ende November laufenden Jahres, bey dieser Landesstelle so gewiß einzureichen, als auf später einlangende oder auf erwähnte Art nicht instruirte Gesuche kein Bedacht genommen werden wird. — Von dem kais. k. königl. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach am 25. September 1828.

Z. 1359. (2) Nr. 23019.
K u n d m a c h u n g.

Vermög Eröffnung der königlich ungarischen Statthalterey vom 23. v. M., Z. 25699, ist von dem Ungbvarer-Comitate dem Joseph Richter, Hutmachergefellen, welcher sich seit mehreren Jahren auf der Waiderschaft befindet, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Behebung des ihm von seiner Schwester, Regina Richter, verehelichten Travnyrizky, legitimen, bey der Ungbvarer-Waisenkassa depositirten Betrages von 210 fl., ein Termin von einem Jahre und Tage, vom 27. August l. J. an, gerechnet, festgesetzt worden. — Welches hiezu mit zur Wissenschaft des Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 22. October 1828.

Z. 1354. (3) Nr. 21966.
C u r r e n d e

Des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Bestimmung der Mauthgebühr für Wagen, welche die Commercial-Strasse befahren, und ohne Zugvieh durch die Schranken gezogen werden. — Ueber Anzeigen, daß Verkürzungen des Mauthge-

falltes an einzelnen Orten in der Art statt finden, daß von Wagen, welche die Strassen befahren haben, vor dem Mauthschranken, oder vor der Brücke das Zugvieh ausgespannt, die Wagen ohne Zugvieh durch den Schranken oder über die Brücke gezogen, und alsdann sogleich wieder mit einem andern, jenseits des Schrankens, oder der Brücke in Bereitschaft stehenden Zugviehes bespannt, oder mit Menschenhänden vollends an den Ort ihrer Bestimmung gebracht werden; hat die hohe Hofkammer in Folge allerhöchster Entschliesung vom 1. September l. J., mit Verordnung vom 17. September l. J., Zahl 39163, verordnet: daß von diesem Fuhrwerke die Weg- und Brückenmauthgebühr in jenem Verhältnisse entrichtet werden muß, als sie nach der Bespannung, womit dieses Fuhrwerk in die Nähe des Mauthschrankens oder der Brücke gebracht wurde, entfällt. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 17. September l. J., Zahl 39163, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 9. October 1828.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1366. (1) Nr. 6598.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Rock, Eigenthümer des Hauses Nr. 33, in der Gradijska-Vorstadt in Laibach, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, seit 3. Jänner 1805 am obigen Hause, nebst Garten, Magazin und Heuschupfe, intabulirten, vom Herrn Franz Schweiger Freyherrn von Kerchenfeld, an den Johann Rock, über ein Darlehen von 2000 fl. ausgestellten Schuldscheines, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigigen Bittstellers die obgedachte Urkunde nach

Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 18. October 1828.

Z. 1367. (1) Nr. 6599.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Curat-Kirche zu Haidovich, als erklärten Erbinn zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 31. August 1828 zu Haidovich, mit Rücklassung eines Testaments verstorbenen Andreas Daptschitsch, Pfarrvikar zu Haidovich, die Tagsatzung auf den 1. December 1828, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 18. October 1828.

Z. 1363. (2) Nr. 6570.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Lusner, Vaters und gesetzlichen Vertreter seiner Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 8. September 1828, mit Rücklassung eines Testaments verstorbenen Hof- und Gerichtsadvocaten, Dr. Joseph Lusner, die Tagsatzung auf den 15. December 1828, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 18. October 1828.

Z. 1362. (2) Nr. 6581.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Ursula Joschte, wider Andreas und Gertraud Bouk, in die öffentliche Versteigerung der den Erequirten gehörigen, auf 37 fl. 6 kr., geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 10. und 24. November, dann 9. December l. J., jedesmal Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstun-

den mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Laibach den 15. October 1828.

Z. 1350. (3) Nr. 6438.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Christian Grafen v. Attems, Vormundes des minderjährigen Herrn Thaddäus Elemens Grafen v. Lanthieri, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des auf der F. E. Herrschaft Wipbach, seit 8. May 1781 intabulirten, aber in Verlust gerathenen Schuldbekennnisses, ddo. 23. August 1644, vom Herrn Franz Grafen v. Lanthieri ausgehend, an das Convent der Klosterfrauen zu Münkendorf, lautend pr. 3000 fl. L. W. oder 2550 fl. D. W., und der gleichfalls in Verlust gerathenen, auch seit 8. May 1781 intabulirten Cession, ddo. 11. August 1779 dieses Conventes, an Herrn Friedrich Grafen v. Lanthieri, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwey Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Christian Grafen v. Attems, die obgedachten zwey Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden werden.

Laibach den 14. October 1828.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1355. (3) Nr. 5836/898. A.

K u n d m a c h u n g.

Die mit diesämlicher Kundmachung vom 7. d. M., Zahl 5483/828, auf den 18. d. M. bestimmte, hingegen unterm 11. d. M., Nr. 5881/506/W., widerrufene Licitation zur Vermietbung der Aerarial-Gebäude und Wohnungen an der hierortigen Wienerlinie, St. Peters-Vorstadt und Carlstädterstrasse, auf die Dauer eines Jahres, vom 1. November 1828, bis letzten October 1829, wird

am 29. d. M., Vormittags um 9 Uhr, in der k. k. Hauptzollamt = Kanzley abgehalten werden, wozu die Pachtlustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Vom k. k. Hauptzoll-Oberamte. Laibach am 23. October 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1351. (3) E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Ponovitsch wird bekannt gemacht: Es wurde in Gemäßheit der Verordnung des löbl. k. k. Kreisamtes Laibach vom 26. v. M., Zahl 7867, über das Gesuch des hiesigen Steueramtes vom 19. d., und die gegnerische ausdrückliche Einwilligung, wegen bis letzten October v. J. an landesfürstlichen Steuern schuldigen 61 fl. 15 3/4 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die öffentliche executive Feilbietung, der Martin Medwed, recte Gollob'scher, der Herrschaft Slatenegg, sub Rect. Nr. 66 zinsbaren, zu Unterloog liegenden halben Kaufrechtshube sammt 2 Geräuthern, gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Tagsatzungen, nämlich auf den 17. October, 14. November und 11. December d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beplaze bestimmt, daß, falls jene Hube nebst Geräuthe weder bey der ersten noch bey der zweyten, um oder über die Schätzung pr. 471 fl. 20 kr. M. M. angebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter dieser Summe zugeschlagen werden würde.

Hievon werden die Intabulargläubiger und die Kauflustigen öffentlich verständiget, und es können die Licitations-Bedingnisse täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Ponovitsch am 20. September 1828.

Anmerkung. Bey der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1344. (3) E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Jacob Presel, als Bevollmächtigter des Lorenz Potoschnig, in die executive Feilbietung der, der Mina Stephantschitsch gehörigen, zu Studenim, H. Z. 15, liegenden, der Pfarrkirche St. Peter in Selzach, sub Urb. Nr. 30 dienstbaren, gerichtlich auf 160 fl. geschätzten Reusche, nebst An- und Zugehör, dann dem gepfändeten, und auf 21 fl. geschätzten Fahrnisse wegen in Folge Urtheils, ddo. 18. August l. J., aus dem Schuldscheine, ddo.

7. März, intab. 4. April 1788, aus dem Schuldbrief, ddo. 1. April, intab. 4. May 1802, und Abhandlung, ddo. 19. Jänner 1827, endlich aus der Session, ddo. 18. April 1828, schuldigen 272 fl., c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben der 10. November, 11. December l. J., dann 12. Jänner 1829, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Studenim bestimmt worden.

Es werden daher alle Kauflustigen hiezu mit dem Beysatze zu erscheinen eingeladen, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung, um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden, übrigens können die dießfälligen Licitations-Bedingnisse täglich in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laibach den 21. October 1828.

3. 1347. (3) E d i c t. Nr. 1174.

Nachdem sich bey der am 2. October 1828, statt gehaltenen ersten Feilbietung der, dem Johann Saiß zu Artischavaß, gehörigen zwey Huben um den Schätzungswert pr. 376 fl. 50 kr., kein Kauflustiger meldete; so wird diese Realität in Bezug auf das Edict vom 1. September 1828, am Montag, den 3. November 1828, Früh von 9 bis 12 Uhr, im Hause des Johann Saiß zu Artischavaß, dem wiederholten Verkaufe ausgesetzt werden, wozu man die Kauflustigen hiemit einladet.

Bezirksobrigkeit zu Sittich, am 3. October 1828.

3. 1305. (3)

Alte Weine, von sehr guter Qualität, sind täglich im Großen zu haben. Selbe sind im Hause, Nr. 51, in der Grabischa = Vorstadt eingelagert, wo Herr Michael Maroth, oder auch Herr Dr. Eröbath, wohnhaft am neuen Markte, Nr. 171, nähere Auskunft geben.

3. 1360. (3)

Es sind mehrere gute Weinfässer aus freyer Hand zu verkaufen. Auch sind zwey Keller mit gut erhaltenen großem Geschirre zu verpachten.

Das Nähere deshalb erfährt man in der Spitalgasse, im Schweizer = Kaffeehause.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mitt.		Abends		Früh		Mitt.		Abend		Früh b. 9 Uhr	Mitt. b. 3 Uhr	Abends b. 9 Uhr
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	8.	7.	8.	7.	8.	7.			
October	22.	27	9,8	27	9,8	27	9,5	—	3	—	6	—	4	Nebel	f. heiter	f. heiter
"	23.	27	8,8	27	8,8	27	8,0	—	5	—	7	—	6	wolkicht	wolkicht	schön
"	24.	27	7,3	27	7,3	27	7,7	—	6	—	10	—	8	heiter	heiter	f. heiter
"	25.	27	8,0	27	8,3	27	8,8	—	7	—	9	—	8	trüb	trüb	trüb
"	26.	27	8,8	27	9,0	27	9,0	—	7	—	9	—	8	wolkicht	wolkicht	wolkicht
"	27.	27	8,0	27	8,4	27	8,8	—	7	—	8	—	6	wolkicht	trüb	trüb
"	28.	27	9,6	27	10,1	27	10,3	—	6	—	7	—	5	wolkicht	heiter	wolkicht

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 24. October 1828.

Hr. Johann v. Preitenau, k. k. pensionirter Rentmeister, von Laibach nach Triest. — Hr. Joseph Graf v. Hupn, k. k. Landes-Baudirector in Triest; Hr. Angelus Galbiati, Bemittelter; Hr. Vincenz Bisini, Handelsmann; und Hr. Joseph Winter, Handelsmann; alle vier von Triest nach Wien. — Herr Johann Behrlin, Handlungsagent, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Franz Hohenauer, Hörer der Rechte; Hr. v. Rosenzweig, k. k. Hofconscript, und Hr. Anton Schiellin, Mercantil-Capitain; alle drei von Triest nach Wien.

Den 25. Hr. Ritter v. Habbe, russisch-kaisert. Titularrath und Gesandtschafts-Secretär zu Neapel, von St. Petersburg über Wien nach Triest. — Hr. Ritter v. Knefevich, russisch-kaisert. Staatsrath, von Wien nach Triest. — Hr. Wolfgang Flaschenecker, Mahler, von München nach Wien. — Hr. Christoph Reßig, Ingenieur bei der k. k. Küstenländischen Salinen-Direction, von Wien nach Triest. — Hr. Joseph v. Finetti, Güterbesitzer, von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Gail, Secretär im königl. bayerischen Staatsministerium des Innern, von München nach Triest. — Hr. Leopold Terlich, Professor, von Wien nach Triest.

Den 26. Hr. Graf v. Schulenberg, von Wilsach nach Udelsberg. — Hr. Dr. Hieronymus Jost, Gymnasial-Professor, von Wien nach Mailand. — Hr. Mathias Buczich, Priester, von Wien nach Zara. — Herr Heinrich Zeralla, Handlungsagent, von Triest nach Pettau.

Cours vom 24. October 1828.

		Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	95 1/16	
detto detto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	47 5/8	
detto detto zu 1 v. H. (in C.M.)	19 1/8	
Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	124	
Wiener Stadt-Vanco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	47 7/8	
detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)	38 3/10	
Obligationen der allgem. und		
Ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	47 5/8	
detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)	38 1/10	
Obligationen von Galizien zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	47 3/8	
	(Ararial) (Domest.)	
	(C.M.) (C.M.)	
Obligationen der Stände		
v. Oesterreich unter und	zu 3 v. H.	—
ob der Enns, von Böh-	zu 2 1/2 v. H.	47 3/8
men, Mähren, Schle-	zu 2 1/4 v. H.	—
ßen, Steyermark, Kärn-	zu 2 v. H.	37 9/10
ten, Krain und Görz	zu 2 3/4 v. H.	—
Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto . . .	4 pCt.	
Bank-Actien pr. Stück 1083 in Conv. Münze.		

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 25. October 1828.

Ein Wien. Megen Weizen . . .	3 fl. 42 2/4 fr.
— — — Rukurug . . .	— " —
— — — Korn . . .	2 " 31 1/4 "
— — — Gerste . . .	— " —
— — — Hirse . . .	— " —
— — — Heiden . . .	1 " 51 1/4 "
— — — Hafer . . .	1 " 21 3/4 "

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey gesperrter Schwellwehr:

Den 29. October: 1 Schuh, 6 Zoll, 0 Lin.
ober der Schleusenbettung.

3. 1372. (1)

Obstbäume zu verkaufen.

Auf dem Gute Eggenstein, zunächst Eidlitz in Steyermark, sind abermahls mehrere 100 veredelte Obstbäume hintanzugeben, und zwar: theils hochstämmig, theils Zwerg gezogene Aepfel-, Birn-, Pflaumen-, Aprikosen- und Weichsel-Bäume; von feinem Tafelobst das Stück zu 24 fr., übrigens aber von 15 bis 20 fr. M. M.

Es wird ersucht anzuzeigen, ob Sommer-, Herbst- oder Wintersorten gewünscht werden, so wird nach Bestellung die Auswahl besorgt.

Zuschriften an die Inhabung werden portofrey erbeten; Sendungen können auch nach Laibach besorgt werden.

Gut Eggenstein am 26. October 1828.